

Qualität in Forschung und Lehre als Investitionen in die Zukunft

Die Senate als quasi-parlamentarische Organe der Universitäten

stellen die zentrale Rolle der Hochschulen für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, ein hohes Bildungsniveau, den sozialen Zusammenhalt, die demokratische Stabilität sowie die kulturelle Kreativität und Vielfalt des Landes Nordrhein-Westfalens fest,

betonen, dass Investitionen in Hochschulen Investitionen in die Zukunft (z.B. Digitalisierung, sozial-ökologische Transformation) sind, die dazu beitragen, das Land Nordrhein-Westfalen auch jenseits ihres konkreten regionalen und internationalen Umfeldes wirtschaftlich, politisch, sozial und kulturell attraktiv zu gestalten,

verweisen auf den zentralen Beitrag der Hochschulen zur regionalen Entwicklung, indem sie Fachpersonal für z.B. Unternehmen, Schulen, Soziale Dienste etc. in Städten und Regionen auf hohem Niveau qualifizieren und damit die Innovativität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und den sozialen Zusammenhalt erhöhen,

bemerken, dass Hochschulen wesentlich zur internationalen Sichtbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Vernetzung von jungen Menschen beitragen,

streichen heraus, dass an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen trotz einer im deutschen Ländervergleich schlechten Betreuungsquote eine hohe intrinsische Motivation von Lehrenden, Forschenden, Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung sowie Studierenden der Hochschulen besteht, ihren Beitrag zu den oben genannten Zielen zu leisten,

und *befürchten*, dass die geplante Kürzung der Grundfinanzierung in Höhe von jährlich 150 Mio. Euro ab dem Jahr 2026 den skizzierten Beitrag der Hochschulen sowie ihre im internationalen Wettbewerb demonstrierte Leistungsfähigkeit nachhaltig zu schädigen droht:

1. Die Zahl an Mitarbeiter*innen in den Hochschulen, ob in Lehre, Forschung oder Verwaltung und Technik, müsste gekürzt werden.
2. Bei Beibehaltung der Anzahl an Studienplätzen würde sich die Betreuungsrelation zwischen Professor*innen und Studierenden noch weiter verschlechtern. Die damit einhergehende abnehmende Qualität in der Lehre schließe sich in den reduzierten Fähigkeiten der Hochschulabsolvent*innen nieder, aktuelle Herausforderungen zukunftsorientiert anzugehen. Weiterhin verschlechterte sich die Abschlussquote, da das jetzige Niveau an Betreuungsleistungen für Studierende nicht mehr aufrechterhalten werden könnte.
3. Bei Verringerung der Anzahl an Studienplätzen stünde weniger qualifiziertes Fachpersonal den Städten und Regionen des Landes zur Verfügung. Der bereits bestehende Fachkräftemangel würde steigen. Auch kann von weniger Unternehmensgründungen und in dem Zusammenhang von weniger zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgegangen werden.
4. Durch die zu erwartende Reduktion der Haushaltsstellen stünden den Professor*innen weniger personelle wie zeitliche Ressourcen zu Verfügung, um Forschung betreiben und Drittmittel einwerben zu können. Auch die Unterstützung durch Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung könnte nicht mehr im bisherigen Umfang erfolgen, wodurch die skizzierte Situation weiter verschärft und die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen des Landes im nationalen und internationalen Vergleich beschädigt werden würde. Eine weitere Folge wären Mindereinnahmen durch weniger

Drittmittelprojekte, worunter im Fall von Kooperationsprojekten auch Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen in den Städten und Regionen leiden würden.

5. Die bisherige intrinsische Motivation bei gleichzeitig hohen Erwartungen an die Mitarbeitenden in den Hochschulen könnte abnehmen und damit deren Engagement in Forschung, Lehre sowie Technik und Verwaltung insgesamt. Auch hier entstünden nicht unerhebliche Folgekosten.

Die Senate *erklären* aus den genannten Gründen

1. Die Hochschulen stehen in der gesellschaftlichen Verantwortung, Lösungen für drängende Probleme wie Ungleichheit und zunehmende gesellschaftliche Polarisierung zu entwickeln sowie technologische Innovationen für ein zukünftiges ökologisch nachhaltiges Wachstum zu erforschen. Durch die geplanten finanziellen Kürzungen könnten die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen dieser Verantwortung nicht mehr hinreichend gerecht werden. Statt in die Zukunft zu investieren, würden das Land Nordrhein-Westfalen und seine Regionen an wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Attraktivität verlieren.

2. Da sich der Senat der gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen bewusst ist, ersucht er die Landesregierung, von der geplanten finanziellen Kürzung abzusehen und unterstützt mit Nachdruck die gemeinsame Erklärung der Landesrektorenkonferenz sowie der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen *Leistungsfähige Universitäten als Garanten für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit NRWs*.

Die Senate folgender Universitäten haben die Resolution verabschiedet:

- RWTH Aachen
- Universität Bielefeld
- Ruhr-Universität Bochum
- Technische Universität Dortmund
- Universität Duisburg-Essen
- FernUniversität in Hagen
- Deutsche Sporthochschule Köln
- Universität zu Köln
- Universität Siegen
- Bergische Universität Wuppertal